

SoVD informiert in aktueller Broschüre über Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

# Lassen sich Nachteile überhaupt ausgleichen?

Schwerbehinderte Menschen erhalten bestimmte Leistungen, die ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen sollen. Nachteile und Mehraufwendungen etwa in den Bereichen Arbeit, Kommunikation oder Mobilität sollen so ausgeglichen oder abgemildert werden. Für den SoVD sind diese Instrumente wichtiger Bestandteil einer modernen Behindertenpolitik. Eine Übersicht über die wichtigsten Hilfestellungen bietet der Verband jetzt in einer neu erschienenen Broschüre.

Die Regelungen zu Nachteilsausgleichen sind nicht immer leicht zu durchschauen. Welche Leistungen infrage kommen, hängt von der Art der Behinderung, vom Grad der Behinderung sowie von zusätzlichen Merkzeichen ab. Eine Gesamtübersicht über mögliche Ansprüche bietet die Servicebroschüre des SoVD.

## GdB und Merkzeichen sind für Ansprüche entscheidend

Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnergraden bis 100 abgestuft und beschreibt das Maß, in dem sich eine körperliche, geistige, seelische oder Sinnes-Behinderung auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirkt. Ab einem GdB von mindestens 50 kann eine Schwerbehinderung festgestellt werden. In einem Schwerbehindertenausweis sind dann eventuelle Merkzeichen aufgeführt, die weiterführende Ansprüche regeln.

## Zusätzlicher Urlaub für Schwerbehinderte

Nachteilsausgleiche sind im Sozialgesetzbuch (SGB) IX sowie in anderen Vorschriften geregelt und decken verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens ab. Schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa werden auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt und haben Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage. Für Betroffene und ihnen gleichgestellte Menschen gilt zudem ein besonderer Kündigungsschutz.

Von großer Bedeutung im Alltag sind darüber hinaus die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sollen die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen erhalten,



Foto: Andi Weiland/Gesellschaftsbilder.de

Teilweise lassen sich Nachteile mit moderner Technik überwinden: Eine App etwa ermöglicht sehbehinderten Menschen anhand einer Audiodeskription den eigenständigen Kinobesuch.

verbessern und herstellen bzw. wiederherstellen.

## Berechtigung zur Nutzung ausgewiesener Parkplätze

Über den Schwerbehindertenausweis kann man zudem einen besonderen Parkausweis beantragen. Dieser berechtigt dann zum Parken auf mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Flächen. Hierfür muss man keine eigene Fahrerlaubnis besitzen, allerdings sollte der Parkausweis gut sichtbar im Windschutzscheibenbereich ausliegen.

Schwerbehinderte Menschen sowie eine Begleitperson haben mit dem entsprechenden Merkzeichen darüber hinaus Anspruch auf die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ähnliche Ermäßigungen gibt es auch für Zugfahrten mit

der Deutschen Bahn sowie – abhängig von der jeweiligen Fluggesellschaft – für Flüge im innerdeutschen Verkehr.

## Kommunikation sollte möglichst barrierefrei sein

Was Rundfunkgebühren angeht, können Betroffene je nach dem Umfang ihrer Behinderung eine Ermäßigung oder eine Befreiung beantragen. Über die Telekom Deutschland GmbH ist in ähnlicher Weise ein vergünstigter Festnetzanschluss (Sozialtarif) erhältlich.

Außerdem soll das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) dafür sorgen, dass eingeschränkte Personen mit Behörden in einer für sie wahrnehmbaren Form kommunizieren können. Damit ist neben einer einfachen und verständlichen Sprache beispielsweise auch die Verwendung der

Deutschen Gebärdensprache oder lautsprachbegleitender Gebärden gemeint.

Öffentliche Stellen des Bundes sind zudem aufgefordert, ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten.

## Nachteilsausgleiche auch im kulturellen Bereich

Neben den genannten Nachteilsausgleichen von offizieller Seite gibt es weitere, die auch private Anbieter gewähren. Dazu gehören Ermäßigungen beim Jahresbeitrag im Automobilclub oder die Befreiung von der Haftpflichtversicherung für Elektrorollstühle. Im kulturellen Bereich finden sich Nachteilsausgleiche vor allem in Form von Ermäßigungen beim Besuch von Ausstellungen, Konzerten, Schwimmbädern oder Zoos. *job*



Die Broschüre „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung – das sind Ihre Ansprüche“ erhalten Sie über Ihren jeweiligen Landesverband. Kostenlos heruntergeladen können Sie die Datei unter: [www.sovd.de/broschueren](http://www.sovd.de/broschueren).

## Droht eine Absenkung des GdB?

In Deutschland sind 7,8 Millionen Menschen schwerbehindert. Erst die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) ermöglicht ihnen den Zugang zu vielen Nachteilsausgleichen und stärkt so ihre Selbstbestimmung und Teilhabe. Basis für die Anerkennung einer Behinderung ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV). Darin sind die Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht aufgeführt. Diese Regelungen will der Gesetzgeber nun überarbeiten. Der SoVD befürchtet in der Folge massive Verschlechterungen.

Bei der Feststellung des GdB soll künftig von einer „optimalen Versorgung mit Hilfsmitteln“ ausgegangen werden. Dies entspricht nicht der Lebenssituation vieler Menschen mit Behinderungen, hätte für sie jedoch künftig vermutlich einen niedrigeren GdB und somit einen erschwerten Zugang zu Nachteilsausgleichen zur Folge. Diese Verschlechterungen sind aus Sicht des SoVD nicht hinnehmbar. Als Mitglied im Deutschen Behindertenrat (DBR) wird der Verband daher auf eine Reform hinwirken, die Teilhabe ermöglicht und nicht erschwert.



Foto: Andi Weiland/Gesellschaftsbilder.de

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet auch Mobilität. Busse und Bahnen sollten daher barrierefrei nutzbar sein.



Foto: Andi Weiland/Boehringer Ingelheim/Gesellschaftsbilder.de

Sich im Umgang mit Behörden selbst Gehör zu verschaffen, das ermöglicht unter anderem die Deutsche Gebärdensprache.